

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand

Kreisjugendausschuss

Kreisvereine

Mannschaftsführer

Spieler

Eltern

Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters

Birkengangstraße 130A

52222 Stolberg

Telefon: 02402 3839162

Telefon: 0176 45916628

Telefax: 02402 3839164

E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 29. November 2020

Jugend-Rundschreiben RS08KJW20/21

Liebe Tischtennisfreunde,

aus gegebenem Anlass verschicke ich jetzt schon ein Rundschreiben und nicht, wie angekündigt, erst kurz vor Weihnachten.

Anlässlich des DTTB-Bundestages hat es drei wichtige Beschlüsse gegeben, die den RES-Vermerk betreffen. Nachfolgend sind diese aufgeführt. Zusätzlich nochmal einige Informationen, die vorher schon kommuniziert worden sind.

Saisonfortsetzung

1. Alle Meisterschaftsspiele der Herbstrunde, die aufgrund der Unterbrechung vom 25.10.2020, nach dem 25.10.2020 hätten stattfinden sollen, werden im neuen Jahr ausgetragen. Die Spielpläne dazu sind veröffentlicht.
2. Im Gegensatz zum Bezirk bzw. Verband haben wir das Heimrecht in den Jugendklassen nicht getauscht. Bei den Spielen unter der Woche sollte dieses sowieso kein Problem darstellen. Sollte es innerhalb der Vereine zu irgendwelchen Terminkollisionen kommen, können die Spiele unkompliziert verlegt werden. Wie sonst auch ist der neue Termin mit dem Gegner abzustimmen und die Verlegung via click-tt zu beantragen.
3. Durch die Fortsetzung der Herbstrunde gibt es, wie bereits kommuniziert, erst zum Sommer wieder Auf- und Absteiger. Dies wurde bei einer virtuellen Versammlung zwischen den Vertretern des Bezirkes Mittelrhein und den Kreisjugendwarten im November entschieden.

DTTB Bundestag, RES-Vermerk

Anlässlich des DTTB-Bundestages hat es soeben drei wichtige Beschlüsse gegeben:

1. Die Regelungen zur Erteilung eines RES-Vermerks werden für die Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 ausgesetzt. Dies bedeutet, dass auch Spieler, die seit Saisonbeginn noch gar keinen Einsatz zu verzeichnen haben, keinen RES-Vermerk bekommen. (Dabei wird



ausdrücklich in Kauf genommen, dass einige Spieler und Vereine trotz fehlender Einsatzbereitschaft profitieren.)

2. Die Löschung eines bestehenden RES-Vermerks wird anlässlich der Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 nicht bei drei, sondern schon bei einem einzigen Einsatz, vorgenommen.
3. Die neue Regelung zu Mindesteinsätzen vor Entscheidungsspielen wird für ein Jahr ausgesetzt. Sollten wir im Mai tatsächlich Entscheidungsspiele durchführen können, muss man sich um diese Vorschrift nicht kümmern.

Mannschaftsmeldungen

Die Meldungen der Aufstellungen für die Frühjahrsrunde müssen zwischen dem 16. und 22.12 2020 durchgeführt werden, und zwar auch dann, wenn es keine Umstellungen, Neumeldungen etc. geben sollte. Dementsprechend bitte 1x komplett „durchklicken“.

Sonstiges

Anfang der 50. KW werde ich noch ein weiteres Rundschreiben versenden. In diesem werde ich über Vorgaben des WTTV berichten, welche die Bezirke und Kreise ab dem kommenden Sommer, im Nachwuchsspielbetrieb umzusetzen haben.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungsstrafen -Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der			

Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **30.10.2020** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo))



innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Ich wünsche einen schönen 1. Advent und bleibt alles gesund. Rückfragen jederzeit gerne an mich.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Rainer Peters**

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen